

Erklärung des **Privatkunden** im Sinne § 31a Absatz 3 Wertpapierhandelsgesetz für die Einrichtung eines Vermittlungsverhältnisses mit **der Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH**, im folgenden **Umweltfinanz GmbH** oder **Institut** genannt. Bitte vollständig ausfüllen, an den gekennzeichneten Stellen unterschreiben und per Post an die Umweltfinanz GmbH, Berliner Straße 36, 10715 Berlin senden. **Für die Einrichtung eines Vermittlungsverhältnisses ist gem. §§ 3 und 4 Geldwäschegesetz eine Identifizierung notwendig.** Diese erfolgt im Fernabsatz i. d. R. mittels Identitätsfeststellung bei einer Bank (BankIdent) oder mittels PostIdent. Bitte wählen Sie das für Sie bequemere Verfahren und gehen Sie vor wie auf dem jeweiligen Formular beschrieben.

Persönliche Angaben des wirtschaftlich berechtigten Kunden

Titel Name / Firma		Vorname		Kundennummer
Straße		Postleitzahl Ort		
Geburtsdatum / HR-Nummer	Staatsangehörigkeit	Telefon (privat)	Telefon (geschäftlich)	
eMail-Adresse		Telefax (privat)	Telefax (geschäftlich)	

Vereinbarungen für die Geschäftsverbindung mit dem Institut

Maßgebend für die Kundenverbindung sind diese **Kundenerklärung** und die **Kundeninformationen & Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** der Umweltfinanz GmbH. Auf Basis dieser Erklärung führt die Umweltfinanz GmbH im Sinne des Kreditwesengesetzes die Wertpapiervermittlung sowie auf besondere Veranlassung des Kunden die Anlageberatung durch. Im beratungsfreien Geschäft treffen Sie als Kunde selbst die Entscheidung über den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten; die Umweltfinanz GmbH führt Ihre Aufträge dann lediglich aus. Insbesondere prüft die Umweltfinanz GmbH dann nicht, ob das von Ihnen gewünschte Geschäft unter Berücksichtigung Ihrer Anlagestrategie und Ihrer finanziellen Verhältnisse für Sie geeignet ist. Eine „Geeignetheitsprüfung“ im Sinne von § 31 Absatz 4 Wertpapierhandelsgesetz erfolgt ausschließlich im Rahmen einer Anlageberatung.

Die in den jeweiligen Verkaufsprospekten genannten Zahlen und Gewinnerwartungen sind Prognosen, welche keinesfalls garantiert werden können. Im Wertpapierhandel werden alle von Emittenten zur Verfügung gestellten Informationen wie Pressemitteilungen, Jahresabschlüsse etc. von der Umweltfinanz GmbH weder geprüft noch auf Plausibilität untersucht und sie erheben auch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Den Wertpapierhandel organisiert die Umweltfinanz GmbH als Abwicklungsplattform für Kauf- und Verkaufsinteressenten, denen weder der Kauf noch der Verkauf bestimmter Wertpapiere empfohlen wird. Anbieter der offerierten Wertpapiere ist nicht die Umweltfinanz GmbH, sondern der jeweilige Verkäufer. Die Umweltfinanz GmbH führt keine Eigenhandelsgeschäfte aus.

- Ich bewillige hiermit gemäß AGB die elektronische Verarbeitung meiner Daten innerhalb der Unternehmensgruppe.
- Ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß die von mir ausgeführten Anlagegeschäfte auf **eigene Rechnung** getätigt werden.
- Die **Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten** habe ich zu Kenntnis genommen (siehe Rückseite).
- Die **Aufklärungsbroschüre** und die **Kundeninformationen & AGB** des Institutes beinhalten im besonderen Risikohinweise zu Wertpapieren, die nicht an einer in- oder ausländischen Börse gehandelt werden. **Ich habe die ausführliche Aufklärungsbroschüre „Der Weg zum Wertpapier“ und die Kundeninformationen & AGB des Institutes erhalten und zur Kenntnis genommen. Insbesondere ist mir bekannt, daß es sich bei Wertpapieren um spekulative Anlageformen handelt, welche auch das Risiko eines vollkommenen Kapitalverlustes enthalten.**

Ort, Datum	Unterschrift X
------------	--------------------------

Pflichtangabe nach § 23 a KWG bezüglich der Annahme von Kundengeldern bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Das Institut ist als Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß § 23 a Abs. 1 Kreditwesengesetz dazu verpflichtet, vor Eintreten einer Geschäftsbeziehung darauf hinzuweisen, daß es der Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen zugeordnet ist. Der Entschädigungsanspruch ist gemäß § 4 Abs. 2 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz der Höhe nach begrenzt auf 90 v.H. der Einlagen und den Gegenwert von 20.000 Euro sowie 90 v.H. der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro. Hiermit bestätige ich mit gesonderter Unterschrift die Kenntnisnahme des o.g. Sachverhaltes.

Ort, Datum	Unterschrift X
------------	--------------------------

Angaben nach § 31 Absatz 5 Wertpapierhandelsgesetz

Gemäß § 31 Absatz 5 Wertpapierhandelsgesetz holt die Umweltfinanz GmbH von ihren Kunden Informationen über deren Kenntnisse und Erfahrungen mit bestimmten Finanzinstrumenten ein, um beurteilen zu können, ob das gewünschte Geschäft im Hinblick auf seine Risiken für den Kunden verständlich ist („Angemessenheitsprüfung“). Die Finanzinstrumente werden von der Umweltfinanz GmbH in Risikoklassen eingeteilt. Die konkrete Einstufung kann sich ändern und stimmt möglicherweise im Einzelfall auch nicht mit Ihrer persönlichen Einschätzung überein. Sie können die Risikoklassen der gewünschten Finanzinstrumente beim Institut erfragen. **Die Umweltfinanz GmbH weist ausdrücklich darauf hin, daß sie nicht beurteilen kann, ob das vom Kunden beabsichtigte Geschäft angemessen ist, wenn der Kunde nachfolgend keine oder unvollständige Angaben macht.**

Bildungsgrad:	derzeitige berufliche Tätigkeit:
---------------	----------------------------------

Bitte geben Sie für alle Risikoklassen an, ob Sie Kenntnisse haben, d. h. ob Sie mit den Charakteristika und besonderen Risiken der dort aufgeführten Finanzinstrumente vertraut sind und vermerken Sie die Anzahl Ihrer bisher (historisch) getätigten Geschäfte sowie seit wann Sie Anlageerfahrung haben. **Bei unnotierten Wertpapieren (Risikoklassen C und D) existieren gegenüber börsennotierten Wertpapieren zusätzlich spezielle Risiken, die ausführlich in der Aufklärungsbroschüre „Der Weg zum Wertpapier“ erläutert sind.** Jede Risikoklasse beinhaltet alle vorherigen, niedrigeren Risikoklassen.

Risiko-klasse	Finanzinstrumente	Charakteristika	Kenntnisse vorhanden	Anzahl Geschäfte	Erfahrung seit
A	Wertpapiere des Bundes, Anleihen mit sehr guter Bonität	- niedrige Risikobereitschaft (Substanzerhaltung) - leicht höhere Ertragserwartungen - angemessene Risiken	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> mehr als 2	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> bis zu 1 Jahr <input type="checkbox"/> 1-2 Jahre <input type="checkbox"/> mehr als 2 Jahren
B	Anleihen mit guter Bonität, Wertpapiere im amtlichen Handel, Wertpapiere im regulierten Markt bzw. in Teilsegmenten des regulierten Marktes	- gesteigerte Risikobereitschaft - Ertragserwartungen deutlich über Kapitalmarktzinsniveau - geringes Totalverlustrisiko	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> mehr als 2	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> bis zu 1 Jahr <input type="checkbox"/> 1-2 Jahre <input type="checkbox"/> mehr als 2 Jahren
C	Anleihen und Genußscheine mittlerer Bonität, Wertpapiere der Regionalbörsen, Wertpapiere in Multilateralen Handelssystemen (Freiverkehr), unnotierte Wertpapiere	- hohe Ertragserwartungen - hohe Risikobereitschaft - sehr geringe Liquidität möglich - mittleres Totalverlustrisiko	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> mehr als 2	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> bis zu 1 Jahr <input type="checkbox"/> 1-2 Jahre <input type="checkbox"/> mehr als 2 Jahren
D	Anleihen und Genußscheine geringer Bonität, unnotierte Wertpapiere kleiner Unternehmen mit geringer Bonität	- mittelfristig hohe bis sehr hohe Ertragserwartungen - sehr hohe Risikobereitschaft - sehr geringe Liquidität möglich - Totalverlustrisiko	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> mehr als 2	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> bis zu 1 Jahr <input type="checkbox"/> 1-2 Jahre <input type="checkbox"/> mehr als 2 Jahren
E	Optionen und Futures/Warentermingeschäfte, Devisengeschäfte, Beteiligungen mit Nachschußverpflichtung	- kurzfristig hohe bis sehr hohe Ertragserwartungen - besonders hohe Risikobereitschaft - Totalverlust des eingesetzten Kapitals kurzfristig möglich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> mehr als 2	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> bis zu 1 Jahr <input type="checkbox"/> 1-2 Jahre <input type="checkbox"/> mehr als 2 Jahren

Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten

Die Umweltfinanz GmbH ist bestrebt, Interessenkonflikte, die im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit entstehen können, zu vermeiden. Dafür hat sie eine Vielzahl von Vorkehrungen getroffen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, daß es in Einzelfällen zu solchen Interessenkonflikten kommt. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir unsere Kunden daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit solchen Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen der Umweltfinanz GmbH, anderen Unternehmen der Unternehmensgruppe, der Geschäftsleitung, unseren Dienstleistern, den Mitarbeitern der Umweltfinanz GmbH oder anderen Personen, die mit ihr verbunden sind, und Kunden der Umweltfinanz GmbH oder zwischen Kunden der Umweltfinanz GmbH. Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben

- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (bspw. Vertriebsprovisionen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Sie
- aus Beziehungen der Umweltfinanz GmbH mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Kooperationen oder der Mitwirkung bei einer Emission
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind
- aus erfolgsbezogenen Vergütungen von Mitarbeitern
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- und Beiräten.

Die Umweltfinanz GmbH setzt alles vertretbare daran, solche Konflikte von vornherein auszuschließen. Um möglichst zu verhindern, daß Wertpapierdienstleistungen der Umweltfinanz GmbH durch sachfremde Interessen beeinflusst werden, fordert die Umweltfinanz GmbH von ihren Mitarbeitern jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses. Die Mitarbeiter der Umweltfinanz GmbH sind verpflichtet, diese Standards und Verhaltenspflichten zu beachten. Die Geschäftsleitung der Umweltfinanz GmbH bildet die Compliance-Stelle, der die Überwachung der Identifikation, Vermeidung und des Managements von Interessenkonflikten obliegt.

Im einzelnen ergreift die Umweltfinanz GmbH u.a. folgende Maßnahmen:

- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationssperren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können
- Schulungen der Mitarbeiter
- Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluß offenlegen.

Auf die folgenden Punkte möchten wir insbesondere hinweisen:

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen kann die Umweltfinanz GmbH von ihren Kooperationspartnern Zuwendungen erhalten. Hierzu gehören volumenabhängige Vergütungen, die von Produktgebern aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren und Ausgabeaufschlägen an uns gezahlt werden, Vermittlungsgebühren bei Neuemissionen von Wertpapieren oder Gebühren aus Geschäften zwischen Kunden. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen dient der Bereitstellung des Dienstleistungsangebotes und Verbesserung der Qualität der Dienstleistung ggü. den Kunden der Umweltfinanz GmbH. Den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen wird den Kunden offen gelegt. Einzelheiten hierzu können der Kundeninformation entnommen werden.